

Stand: 15. Februar 2024

VERFAHREN NACH § 2, § 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB

ANLAGE 1

**- VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN -
ZUM VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD**

für das Gebiet „südlicher Bereich des Grundstückes Hauptstraße 32“



Inhaltsverzeichnis

1	Investor	2
2	Projektbeschreibung	2
3	Wirtschaftlichkeit.....	4

1 INVESTOR



2 PROJEKTbeschreibung

Auf dem Grundstück ist ein Gewerbebetrieb ansässig.

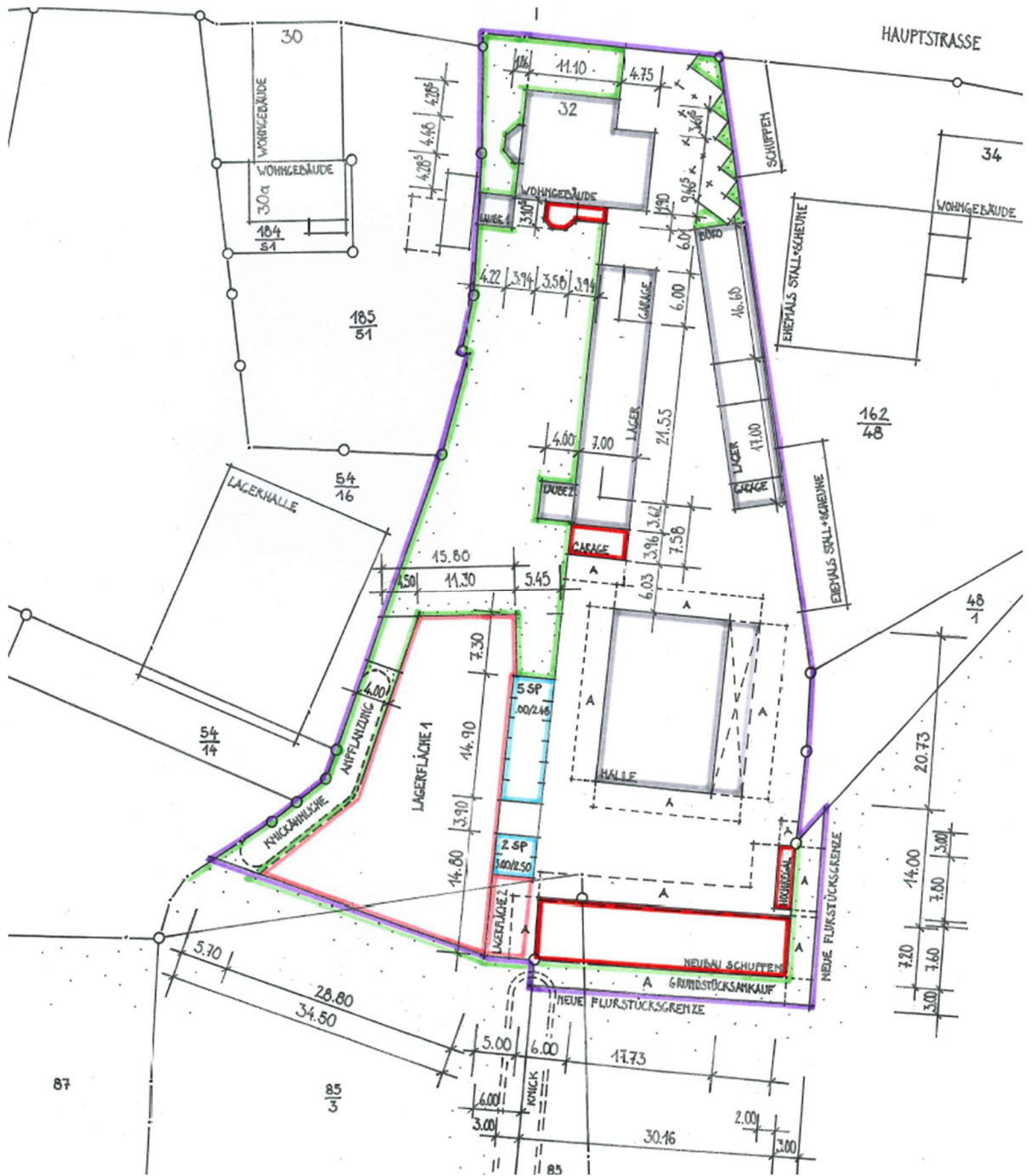
Im Norden besteht somit ein Wohnhaus, in dem sich auch Büroräume befinden. Dieses ist baurechtlich genehmigt. Ebenfalls genehmigt sind die Hallen im Plangebiet, die im Bild 1 grau gekennzeichnet sind.

Da der Betrieb sich sehr gut wirtschaftlich entwickelt hat, und somit Arbeitsplätze vor Ort anbietet, wurden Nebenanlagen für Lagerungen erforderlich. Diese wurden um die Halle herum errichtet, da sie die optimale Bewirtschaftung des Betriebes ermöglichen.

Für die Lagerbereiche fehlen jedoch Baugenehmigungen. Da diese nach § 34 und § 35 BauGB nicht zulässig sind, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Ziel der Planung besteht nun darin, den Bestand planungsrechtlich so abzusichern, dass die Baugenehmigungen entsprechend des Bestandes erteilt werden können. Somit wird das folgende Gesamtkonzept baurechtlich nur in der Form abgesichert (siehe Bild 1):

Bild 1: Gesamtkonzept, welches Bestandteil des Planungszieles ist



BAUVORHABEN

- ERRICHTUNG EINES OFFENEN SCHUPPENS UND EINES HOCHREGALS
- HERSTELLUNG EINES LAGERPLATZES
- EINRICHTUNG VON STELLPLÄTZEN
- ANBAU EINER GARAGE
- ANBAU EINES ERKERS MIT WINDFANG UND DACHTERRASSE

Vor Ort stellt sich die Nutzung wie folgt dar:

Bild 2: Eigene Fotos vom 20.11.2023



3 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Planung erfolgt durch ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen.